



Deutsche Juristische Gesellschaft  
für Tierschutzrecht e.V.

Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V.  
Dircksenstraße 47 • 10178 Berlin

An die Mitglieder des Ausschusses für Agrarpolitik und  
Verbraucherschutz

Bundesrat  
Büro des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz

11055 Berlin

Dircksenstraße 47  
10178 Berlin  
Fax: +49 (0)30-400 54 68 69  
poststelle@djgt.de  
www.djgt.de

**Betreff: Siebte Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungs-  
verordnung (7. ÄVO)**

Berlin, 23.01.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns an Sie als beratendes Gremium des Bundesrates mit der  
dringenden Aufforderung, die 7. AVO in ihrer derzeitigen Fassung vom  
7. November 2019 nicht zu befürworten und stattdessen für die endgültige  
Abschaffung der Kastenstandhaltung zu plädieren.

Der Verein ist durch  
Bescheinigung des Finanz-  
amtes Münster-Innenstadt  
(St-Nr.: 337/5975/0365) vom  
12.11.2013 als gemeinnützig  
anerkannt.

Spenden und Beiträge sind  
steuerlich abzugsfähig.

Wie von zahlreichen Tierschutzorganisationen und der Deutschen Juristischen  
Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. (Stellungnahme abrufbar unter  
[http://www.djgt.de/system/files/256/original/DJGT\\_Stellungnahme\\_27\\_06\\_2019.  
pdf](http://www.djgt.de/system/files/256/original/DJGT_Stellungnahme_27_06_2019.pdf)) dargelegt wurde, handelt es sich bei der Kastenstandhaltung um eine  
verfassungs- und tierschutzrechtswidrige Haltungsform, die einen nicht  
ausschiebbaren Ausstieg erfordert.

Die Kastenstandhaltung von Sauen verstößt gegen das Staatsziel Tierschutz aus  
Art. 20a GG – mithin gegen die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland – und  
gegen § 2 TierSchG, da es sich um eine nicht verhaltensgerechte  
Unterbringungsform handelt, die den Schweinen Schmerzen, Leiden und Schäden  
zufügt. Dass eine solche Haltung auch nicht erforderlich ist, zeigt die Handhabung  
der Fixierung von Sauen in Groß-Britannien, Schweden, Norwegen und  
Dänemark.

Obwohl Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner in Aussicht gestellt hat,  
„dass Deutschland Spitzenreiter beim Tierwohl in der Nutztierhaltung wird“  
(<https://www.bmel.de/SharedDocs/Interviews/2018/2018-04-13->

Sparkasse Münsterland Ost  
Bankleitzahl 400 501 50  
Konto 0000 496 448

IBAN: DE84  
4005 0150 0000 4964 48  
BIC: WELADED1MST

[Bauern\\_Korrespondenz.html](#)), sind wir von einem Ausstieg aus dieser Haltungsform weit entfernt.

Stattdessen plant das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, die Situation der Sauen in erheblichem Maße zu verschlechtern, indem es die Anforderung an Kastenstände, dass die Sauen jederzeit in Seitenlage ihre Gliedmaßen ausstrecken können müssen, aus der TierSchNutzTV streicht. Diese Anforderung ist seit dem Jahr 1992 in Kraft und wurde bereits höchstrichterlich bestätigt (BVerwG, Beschl. v. 08.11.2016 – 3 B 11/16).

Dennoch sind in Deutschland Kastenstände, die diese Anforderung tatsächlich erfüllen, kaum anzutreffen. Das Recht soll nun an diese rechtswidrige Situation angeglichen werden.

Bei dem Ausstrecken der Gliedmaße in Seitenlage handelt es sich jedoch um ein wesentliches Grundbedürfnis von Schweinen, da sie nur in einer solchen Position in den Tiefschlaf gelangen. Nachdem die Bewegungsfreiheit der Sauen bei Fixation in Kastenständen ohnehin drastisch eingeschränkt ist, soll ihnen nun auch noch das völlig entspannte Ruhen verwehrt werden. Diese dramatische Veränderung für die Sauen verstößt eklatant gegen das im Grundgesetz verankerte Staatsziel Tierschutz und das Tierschutzgesetz.

Die wirtschaftlichen Interessen der Sauenhalter sind jedoch nicht geeignet, diese Verschlechterung zu rechtfertigen, da wirtschaftliche Interessen an den Belangen des Tierschutzes gemessen werden müssen und dementsprechend Begrenzungen unterworfen sind (BVerwG, Urteil vom 13.06.2019 – 3 C 28/16, Rn. 18.). Eine Abwägung der wirtschaftlichen Interessen mit den Grundbedürfnissen der Sauen hat jedoch in keiner Weise stattgefunden.

Vor diesem Hintergrund appellieren wir an Ihre Rechtstreue und fordern Sie dringend auf, die 7. ÄVO in ihrer aktuellen Entwurfsfassung nicht zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

**Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e. V.**

Dircksenstraße 47

10178 Berlin

[www.djgt.de](http://www.djgt.de)